



Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Halbjahresbericht des Petitionsausschusses 2. Halbjahr 2015

Berichterstatteerin: Frau Abgeordnete Rita Klöpper MdL
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 10.11.2016

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

I. Einleitung

Ende August konnten wir alle in Düsseldorf ein rundes Jubiläum feiern: Nordrhein-Westfalen wurde 70 Jahre alt! Der Landtag hatte seine Pforten geöffnet und viele haben tatkräftig mitgeholfen, um den Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die Arbeit des Parlaments zu geben.

Es war eine schöne Veranstaltung mit vielen Besuchern aus allen Teilen des Landes. Beim Stand des Petitionsausschusses sah man allerdings häufiger verhaltenes Annähern. Auf Nachfrage teilten uns besonders die jüngeren Besucher mit, dass ihnen der Begriff „Petition“ bislang nur aus dem Internet bekannt ist.

Leider ist vielen Bürgerinnen und Bürgern unbekannt, dass es bei dem Petitionsrecht um die persönliche Ausübung eines Grundrechts geht. In Art. 17 unseres Grundgesetzes steht geschrieben:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Der Petitionsausschuss befasst sich mit allen Anliegen, die sich auf die Arbeit von Ämtern und Behörden beziehen, die der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen unterstehen. Das sind unter anderem alle obersten Landesbehörden, die Bezirksregierungen, die Städte, Kreise, Gemeinden, Finanzämter, die Polizei und die Schulen des Landes.

Das Petitionsrecht gibt also jedem Menschen das Recht, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlung durch Behörden oder andere Einrichtungen in NRW zu wehren. Ganz gleich, ob es sich um einen Erwachsenen, ein Kind, einen Ausländer oder einen Staatenlosen handelt. Jeder Bürger kann sich in eigener Sache, aber auch für einen anderen oder im allgemeinen Interesse an den Petitionsausschuss des Landtags wenden.

Damit der Ausschuss den Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger effektiv nachgehen kann, sind ihm durch Art. 41a der Landesverfassung besondere Rechte eingeräumt: Die Ausschussmitglieder haben jederzeit Zutritt zu allen Behörden. Sie können Erörterungstermine durchführen, Behördenmitarbeiter befragen, Berichte anfordern und Akten einsehen.

Der Petitionsausschuss kann von seiner Funktion her durchaus als permanent tagender Untersuchungsausschuss des Landtags bezeichnet werden.

Es gehört zu den Aufgaben des Ausschusses, auf Missstände hinzuweisen, die im Zuge von Petitionsverfahren sichtbar werden. Daneben wirkt er auf Änderungen hin, sei es im Wege der Gesetzgebung durch Änderung von Rechtsschriften, sei es durch die Aufforderung an die Landesregierung, erkannten Verwaltungsdefiziten zügig abzuhelpfen.

Wir verstehen unsere Aufgabe als „Anwalt der Bürger“ in ihren Auseinandersetzungen mit der öffentlichen Verwaltung.

Von dieser verantwortungsvollen Aufgabe möchte ich heute berichten:

II. Statistik

Zunächst wie gewohnt einige statistische Angaben.

Im Berichtszeitraum haben Bürgerinnen und Bürger 1.439 Eingaben an den Landtag gerichtet.

Der Schwerpunkt der Petitionen lag im Bereich Soziales, wo es u.a. um Themen wie Rentenversicherung, Krankenhäuser, Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Gesundheitswesen geht, um nur einige Eckpunkte hier zu nennen.

In der gleichen Zeit hat der Ausschuss über 1.552 Petitionen beraten und entschieden.

Davon nahmen 33,4 % für die Bürgerinnen und Bürger ein gutes Ende, in 43,4 % konnten wir nichts tun und 23,2 % endeten auf sonstige Weise.

Der Ausschuss hat 235 Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung durchgeführt, also nicht nur das umfassende schriftliche Verfahren, sondern einen Erörterungstermin im Landtag oder sogar vor Ort. In diesen Fällen konnten wir sogar in 58,7 % eine Verbesserung für die Petenten bewirken, in 23,4 % konnten wir nichts erreichen und 17,9 % endete auf sonstige Weise.

III. Zentrale Punkte aus der Arbeit und besondere Petitionen

Für den heutigen Bericht habe ich Eingaben ausgewählt, die zeigen, wie vielfältig die Sorgen und Nöte der Menschen sind, die sich an uns wenden. Diese Fälle sollen all diejenigen ermuntern, denen es ähnlich geht, uns ebenfalls zu schreiben.

1. Jugendhilfe

Manchmal geschieht es, dass Bürgerinnen und Bürger zwischen Behörden hin und her geschoben werden.

Mit einem solchen Anliegen wandte sich eine Familie an uns. Die engagierten Eltern hatten neben ihren eigenen Kindern ein Pflegekind aufgenommen. Mit viel Engagement hatten sie es in den letzten Jahren geschafft, die Behinderung ihrer Pflegetochter in den Hintergrund treten zu lassen und erste kleine Erfolge erreicht. Auch hatten sie die Rückstellung von der Schulpflicht erreicht und hofften darauf, dass ihre Tochter ein weiteres Jahr im Kindergarten eine gute Vorbereitung auf ihre Schulzeit erhalten könne. In die Zukunft blickend hatten die Eltern bereits auch eine integrative Schule ausgesucht, die ihre Tochter später besuchen sollte. Aber statt der erhofften Unterstützung fühlten sich die Eheleute von den Behörden ausgebremst und entmutigt. Ständig erhielten sie Scheiben des Kreises, dass die nun gerade angefragte Behörde eben nicht zuständig sei. Eine seit langem wirksame Therapie wurde sogar ohne weitere Begründung gestrichen. Zudem beklagten die Eltern, dass sie sich durch die vielen angeordneten ärztlichen Untersuchungen stark belastete fühlten. In den letzten drei Jahren seien sie zu fast 20 Untersuchungen vorgeladen worden, teilweise würden sich die Tests auch wiederholen und überschneiden. Ihre Tochter habe inzwischen schon Angst vor den Untersuchungen entwickelt. Der Petitionsausschuss erkannte, dass hier nur ein runder Tisch helfen konnte. Erst als alle Beteiligten zusammen saßen wurde deutlich, wie sehr die einzelnen Behördenstellen ihre Verantwortung auf die jeweils andere schoben. Der Petitionsausschuss musste feststellen, dass der Kreis seine verschiedenen Angebote nicht gut organisiert hatte. Aber bei den beteiligten Behördenvertretern setzte sich die Bereitschaft durch, konstruktiv nach vorne zu schauen. Die Therapie wurde erneut bewilligt, die Förderung im Kindergarten wieder zugesagt und es wurde bereits eine Perspektive für die Bewilligung eines Integrationshelfers für die Schulzeit in den Blick genommen. Die Familie hat nun wieder mehr Zeit und Kraft, sich um ihre Kinder zu kümmern, statt mit den Behörden zu verhandeln.

2. Jagd- und Umweltrecht

Mit einem grundlegenden Streit zwischen einer Tierschützerin und einer Gemeinschaft von Jägern hatte es der Petitionsausschuss in einer weiteren Eingabe zu tun. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Juni 2012 entschieden, dass es einem Grundstückseigentümer, der die Jagd aus Gewissensgründen ablehnt, nicht zuzumuten sei, die Jagdausübung auf seinem Grundstück zu dulden. Die Nichtbejagung einzelner Flächen kann aber auch negative Auswirkungen haben, beispielsweise im Hinblick auf einen ungesunden Wildbestand, bei der Vermeidung von Wildschäden und von Wildseuchen. Daher ist eine solche Entscheidung genau abzuwägen. Die Parteien wollten sich zunächst nicht einander annähern. Erst als der Ausschuss alle Beteiligten an einen Tisch holte und im Wege der Mediation viele Gegensätze, aber auch Vorurteile, ausräumen konnte, einigten sich die Beteiligten auf einen

Kompromiss. Nur einmal im Jahr soll es eine Jagd auf dem Grundstück geben können. Zusätzliche Maßnahmen wurden zum Schutz der Natur und des Tierbestands vereinbart. Diese Vereinbarung soll nun die nächsten sechs Jahre gelten, dann läuft der vor langen Jahren geschlossene Pachtvertrag ohnehin aus.

3. Ausländerrecht

Bereits seit einiger Zeit nehmen die Petitionen zu, die sich mit dem Schicksal der Menschen beschäftigen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Im Petitionsverfahren werden aus den Zahlen dann Menschen, mit Gesichtern und mit Lebensgeschichten, die uns in Erinnerung rufen, dass es uns in unserem Land doch gut geht.

Natürlich können wir nicht allen Bitten und Wünschen nachkommen. Die Gesetze, die wir als Parlament - ebenso wie der Bundestag - selbst schaffen, binden natürlich auch uns im Petitionsausschuss. Aber wenn Entscheidungsspielräume vorhanden sind, macht es Sinn, sie zu nutzen. Zu unser aller Vorteil.

So geschehen in einer Petition eines jungen Menschen aus dem Kosovo. Er war allein als Minderjähriger nach Deutschland eingereist; hier hatte er schnell Fuß gefasst, die Sprache gelernt und auch soziale Kontakte geknüpft, nämlich über den Fußballverein. So waren es auch sein Trainer und seine Fußballkameraden, die sich für seinen Verbleib hier in Deutschland einsetzten und eine Petition an den Landtag gerichtet hatten.

Noch während des laufenden Petitionsverfahrens erreichte uns eine Rechtsänderung, wonach Menschen aus dem Kosovo unter besonderen Umständen die Möglichkeit haben, hier eine Berufsausbildung zu machen. Der Ausschuss beschloss, den Fall nach Art. 41a Landesverfassung zu erörtern. Bei diesem Termin erschienen nicht nur der Petent und sein Fußballtrainer, sondern auch der Leiter der Supermarktfiliale, der dem jungen Mann einen Ausbildungsplatz angeboten hatte und sich ebenfalls dafür einsetzte, dass er hier in Deutschland seine Ausbildung machen konnte. Im Gespräch berieten die zuständigen Behörden den jungen Mann und seinen Ausbildungsbetrieb und schnell wurde ein Fahrplan erstellt, wie die nun erforderlichen Anträge eingereicht werden konnten.

Der junge Mann hat dieser Tage seinen Job dort aufgenommen. Wir wünschen ihm viel Erfolg und alles Gute.

4. Strafvollzug

Eine Gruppe von Menschen wendet sich regelmäßig an das Parlament - die Insassen von Gefängnissen. Bei diesen Eingaben denke ich immer gerne an die Geschichte des Petitionswesens in NRW zurück. Erst nach dem Skandal im Kölner Gefängnis „Klingepütz“ hat dieser Landtag im Jahr 1969 den Artikel 41a in die Landesverfassung aufgenommen und den Petitionsausschuss mit weitreichenden Rechten ausgestattet. Von dieser Regelung profitieren heute alle Bürgerinnen und Bürger, die sich an uns wenden - und in jahrzehntelanger Tradition auch die Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten, denn der Ausschuss fährt regelmäßig in die Justizvollzugsanstalten, um die von dort eingehenden Petitionen zu untersuchen.

So beschäftige sich der Ausschuss auch mit folgendem Fall.

Frau D. verbüßt in der JVA Willich eine mehrjährige Freiheitsstrafe wegen Betruges, als sie sich beim Ausschuss meldete. Sie war inzwischen 78 Jahre alt und ihr Gesundheitszustand desolat. Sie war zu 100 % schwerbehindert und hatte Probleme, den Haftalltag zu bewältigen. Sie bat um eine Begnadigung, zumindest aber um eine Verbesserung ihrer Situation. Der Petitionsausschuss nahm sich der Sache an und untersuchte den Fall vor Ort in der JVA.

Die Anstaltsleitung berichtete, dass Frau D. in einer behindertengerechten Zelle untergebracht sei, gemeinsam mit einer weiteren Gefangenen, die ihr im Alltag Hilfe leiste. Obwohl die JVA es unterstützt hatte, wurde durch die Staatsanwaltschaft eine Haftunterbrechung abgelehnt. Auch das zuständige Gericht hatte die Begnadigung abgelehnt.

Der Ausschuss diskutierte den Fall. Für männliche Gefangene existiert in NRW eine Pflegeabteilung, also ein auf die Bedürfnisse von pflegebedürftigen Häftlingen ausgerichteter Gefängnisstrakt. Dort werden Gefangene untergebracht, die chronisch krank sind, Gefangene mit Behinderungen oder aus Altersgründen gesundheitlich erheblich eingeschränkte Gefangene, die pflegerischer Betreuung, aber nicht ständiger ärztlicher Behandlung bedürfen. Für inhaftierte Frauen gibt es in NRW jedoch nichts Vergleichbares. Es war also eine Einzelfallentscheidung notwendig.

Eine Lösung war hier die Verlegung in den offenen Vollzug. Dort konnte weitgehend Barrierefreiheit hergestellt werden. Die Verrichtung der Grundpflege kann nun durch einen ambulanten Pflegedienst oder durch Familienangehörige erfolgen. Zudem hat der Ausschuss die Landesregierung gebeten, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen, und die Petition an den Rechtsausschuss überwiesen.

5. Rechtspflege

Ein gutes Ende nahm auch der Fall von Herrn P. aus Köln. Er war schon aus dem Berufsleben als Handwerker ausgeschieden und erhielt eine recht überschaubare Rente. Überraschend wurde ihm dann großes Glück zuteil, denn eine vermögende Tante hatte ihn in ihrem Testament bedacht. Leider aber nicht allein, sondern mit fünf weiteren entfernten Verwandten, und es begann eine schwierige Auseinandersetzung in der Familie. Zeitgleich erreichte Herr P. als Erbe dann noch ein Gebührenbescheid vom Gericht. Alle Erben gemeinsam sollten über 2.000 Euro Gebühren bezahlen; das Gericht hatte aber nur ihn als Erben ausgesucht und verlangte die gesamte Summe von ihm. Dies überstieg bei Weitem seine Verhältnisse. Er bat den Ausschuss um Hilfe, damit er nur den Anteil zahlen musste, der auch seinem Anteil am Erbe entsprach. Das Gericht erstellte daraufhin eine neue Gebührenrechnung und stellte jedem der Erben einen entsprechenden Anteil in Rechnung. Ein schöner Erfolg für Herrn P.

Leider sind auf Herrn P. noch weitere Kosten zugekommen, ohne dass er sich mit den Miterben einig geworden ist. In diesen Fällen konnte der Petitionsausschuss jedoch nicht mehr helfen, denn der Ausschuss beschäftigt sich nicht mit Familienstreitigkeiten, sondern mit Behördenentscheidungen. Wir hoffen aber, dass sich inzwischen alles zum Guten entwickelt hat.

6. Sozialrecht

Nach wie vor stammen sehr viele Petitionen aus dem Bereich des Sozialen. Viele Bürgerinnen und Bürger vertrauen uns auch ihre höchstpersönlichen Sorgen an. Dies können sie auch guten Gewissens tun. Denn wir beraten alle Petitionen in nicht öffentlicher Sitzung. Ihre Anliegen sind bei uns also geschützt. So war auch die folgende Petition gut bei uns aufgehoben. Die Petentin Frau M. bat uns um Hilfe in ihrer Schwerbehindertenrechtsangelegenheit. Sie hatte eine anerkannte Schwerbehinderung von 30 %. Dies schien ihr aber nicht mehr angemessen, denn inzwischen konnte sie nur noch sehr langsam gehen und hatte ständig das Gefühl, zu stolpern und zu fallen. Daher hatte sie auch die Anerkennung einer erheblichen Gehbehinderung (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) beantragt.

Der zuständige Kreis hatte aber nach Aktenlage jede Erhöhung abgelehnt. Dagegen hatte Frau M. einen Widerspruch eingelegt. Sie wollte eine Begutachtung erreichen und auch persönlich mit dem Mediziner sprechen, damit dieser sich selbst ein Bild machen konnte. Aber seit über zwei Jahren lag das Verfahren unbearbeitet in der Behörde.

Nun schaltete sie den Petitionsausschuss ein. Sie bat uns, sich beim Kreis für eine möglichst kurzfristige persönliche Vorstellung bei einem Gutachter einzusetzen. Die Anfrage des Ausschusses erbrachte die lange überfällige Reaktion der Behörde. Im Petitionsverfahren wurde erreicht, dass nun endlich die von der Petentin gewünschte Begutachtung stattfand. Mit Erfolg, wie die Ärzte dann feststellten. Im Ergebnis konnte der Petition in vollem Umfang entsprochen werden. Frau M. hält nun ihren neuen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“ in den Händen.

7. Landeshaushalt

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch einen ungewöhnlichen Fall vortragen, der zeigt, dass es manchmal gar nicht so einfach ist, etwas Gutes zu tun.

Beim Petitionsausschuss meldete sich ein Landesbeamter im Ruhestand, der neben seiner Pension durch Nebentätigkeiten wie Vorträge und Seminare zusätzlich Geld verdiente. Er machte also das Wissen zu Geld, dass er in seiner jahrzehntelangen Berufstätigkeit im Landesdienst erworben hatte. Und es war ihm ein Anliegen, dieses zusätzliche Geld nicht zu behalten, sondern dem Land zu spenden. Leider gab es im Landeshaushalt dafür keine passende Haushaltsstelle, unter der solche Spenden verbucht werden könnten. Das Finanzministerium reagierte sofort. Dem Petenten wurden Bankverbindung und Haushaltstitel mitgeteilt, so dass der Spende nichts mehr im Wege stand.

IV. Schlussbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie konnten sich heute hoffentlich erneut einen Eindruck von der Wichtigkeit und Vielfältigkeit unserer Arbeit machen. Nordrhein-Westfalen blickt auf eine lange Tradition im Umgang mit den Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger zurück. Sehr früh hat der Ausschuss es zur Tradition gemacht, in geeigneten Fällen mit allen am Streit Beteiligten zu sprechen, um eine gemeinsame Lösung zu finden und das gegenseitige Vertrauen wiederherzustellen. Diese Tradition gilt es zu achten und zu pflegen - gerade heute, wo viele glauben, dass ein Onlineformular oder eine Onlinepetition ebenso viel ausrichten könnte, wie ein persönliches Gespräch.

Ich halte das Petitionswesen, so wie es hier gelebt wird, daher für modern, denn es stellt die Menschen in den Mittelpunkt. Ich denke, unsere Erfolge haben das eindrücklich bewiesen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Petitionen in Zahlen

A. Übersicht

	2. Halbjahr 2015
Neueingänge insgesamt	1439
Erledigt wurden	1552

B. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2015
Erledigte Petitionen	235

C. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	518	674	360
in Prozent	33,4 %	43,4 %	23,2 %
Verfahren nach Art. 41a LV	138	55	42
in Prozent	58,7 %	23,4 %	17,9 %

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Soziales	427	27,5 %
Öffentlicher Dienst	215	13,8 %
Rundfunk und Fernsehen	192	12,4 %
Rechtspflege/Betreuung	153	9,8 %
Bauen, Wohnen und Verkehr	137	8,8 %
Ausländerrecht	103	6,7 %
Steuern	62	4,0 %
Strafvollzug	61	4,0 %
Schulen/Hochschulen	38	2,4 %
Sonstiges	164	10,6 %